

Operatorenliste

1. Anforderungsbereiche (vgl. EPA Darstellendes Spiel, KMK 2006, S. 12)

AFB I (Reproduktion)

umfasst im Fach Darstellendes Spiel die Kenntnis theatraler Zeichensysteme und die Erfahrung im Umgang mit ihnen, mit Gestaltungsmitteln und -techniken, Formen und Strukturen sowie grundlegende Kenntnisse in abgegrenzten Gebieten der Theatertheorie und Theatergeschichte. Die Schüler verfügen über ein Fachvokabular als Voraussetzung für theatrale Gestaltungsprozesse, zur Beschreibung und Bewertung theatraler Vorgänge.

AFB II (Reorganisation)

beschreibt die Fähigkeit, dieses performative und fachliche Wissen auf nicht aus dem Unterricht bekannte Texte, Szenen, theatrale Handlungen und Inszenierungen anzuwenden, um diese zu analysieren, zu beschreiben und zu gestalten. Zum AFB II gehört auch die Strukturierung des künstlerischen Arbeitsprozesses sowie die ziel- und aufgabenorientierte Auswahl und der Einsatz von Gestaltungsmitteln, um in einem bestimmten Raum und der gegebenen Zeit einen Gestaltungsprozess in Gang zu setzen. Hierzu zählt auch der Vergleich mit anderen Werken der bildenden Kunst, Musik und des Theaters.

AFB III (Transfer/Bewertung)

erfasst die Art und Qualität der gestalterischen Problemlösung und ihres Konzepts, die Reflexion des Arbeitsprozesses und seiner fachlichen Anteile sowie die Bewertung und Beurteilung der eigenen Entwürfe, des eigenen Konzepts und Produkts auf dem Hintergrund theoretischer und historischer Bezüge. Dazu gehören die kritische Auseinandersetzung mit der Vorlage, anderen und eigenen Konzepten sowie mit den Fragen und Kommentaren der Prüfer, außerdem die selbstständige Analyse und sprachlich differenzierte Interpretation einer Vorlage.

2. Liste der Operatoren nach Anforderungsbereichen

Operatoren	Beschreibung	AFB
benennen	Informationen, Sachverhalte und Arbeitstechniken zielgerichtet darstellen, ohne diese zu erläutern	I
beschreiben	Arbeitstechniken, Übungen, Gestaltungsmittel und Beobachtungen strukturiert und fachsprachlich richtig mit eigenen Worten ohne Wertung wiedergeben	I
durchführen	selbständig Übungen ausführen	I
erfassen	Strukturen, Qualitäten und Gestaltungskategorien im Zusammenhang verstehen	I
recherchieren / sammeln	zu einer vorgegebenen Thematik Materialien suchen und zusammenstellen	I
wahrnehmen	eine Szene oder ähnliches beobachten und theatrale Zeichen (z. B. Raumstrukturen, Körper, Werkzeuge) erfassen und beschreiben	I
wiedergeben	einen bekannten Zusammenhang oder Sachverhalt in eigenen Worten darlegen	I
zusammenfassen	Wesentliches komprimiert und fachsprachlich richtig wiedergeben	I
zusammenstellen	gesammelte Materialien in einen geordneten Zusammenhang bringen	I
anwenden / einsetzen / nutzen	eine bestimmte Technik, theaterästhetische Mittel oder ein Konzept in kreativen Prozessen gebrauchen / verwenden	I/II
darstellen / präsentieren	unter Berücksichtigung von Gestaltungskriterien erarbeitete Szenen, Sequenzen oder einfache Techniken vor Publikum vorstellen / anspruchsvollere Techniken übertragen	I/II

erarbeiten	sich bestimmte Sachverhalte theoretisch oder spielpraktisch aneignen	I/II
erläutern	einfache oder komplexere Sachverhalte fachsprachlich beschreiben und anschaulich mit Beispielen verdeutlichen	I/II
finden	Lösungsmuster durch gezielte Versuche anbahnen	I/II

Operatoren	Beschreibung	AFB
analysieren	Materialien und theaterästhetische Produkte beziehungsweise Prozesse systematisch und gezielt untersuchen und auswerten	II
charakterisieren	typische Merkmale und Grundzüge von Situationen, Vorgängen, Wirkungen, Sachverhalten usw. bestimmen	II
einordnen	Szenen und/oder Gestaltungselemente begründet in Theatertraditionen oder andere Zusammenhänge stellen	II
einschätzen	Wirkungsabsichten und Reaktionen berücksichtigen	II
entwerfen / entwickeln	Szenen, Konzepte und ähnliches entwerfen und überarbeiten	II
erproben	theaterästhetische Mittel und Techniken verwenden und deren Wirkungen und Möglichkeiten prüfen	II
erschließen	den Sinngehalt von Texten beziehungsweise Werken durch geeignete Methoden offenlegen	II
formulieren	einen Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen genau in Worte fassen	II
improvisieren	Aufgabenstellungen direkt und ohne Vorplanung bearbeiten sowie eigene Gestaltungsideen entwickeln und umsetzen	II
realisieren / umsetzen	Konzepte und Ideen szenisch verwirklichen	II
anordnen / rhythmisieren	einen Ablauf zeitlich / räumlich / inhaltlich gliedern und gestalten	II
verdichten / stilisieren	Sprache, Texte, Bewegungen, Figuren in Bezug auf die Wirklichkeit abstrahieren, die Wirklichkeit überhöhen, ausgewählte Aspekte sichtbar machen	II
umformen	Bewegungen, Formen, Strukturen und ähnliches aufnehmen und szenisch abändern	II
vergleichen	Unterschiede, Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten nach bestimmten Aspekten ermitteln	II
übertragen	Ideen, Texte, theatertheoretische Ansätze durch Transferleistungen in eine andere Form bringen / gezielt in Szene setzen	II/III

Operatoren	Beschreibung	AFB
Alternativen entwerfen	gestalterische Lösungsansätze entwerfen, die sich voneinander unterscheiden	III
begründen	Positionen, Auffassungen, Urteile und ähnliches argumentativ stützen	III
beurteilen / bewerten	unter Verwendung von Fachtermini begründet nach vorgegebenen oder selbstgewählten Kriterien sachlich Stellung nehmen und eine begründete Meinung äußern	III
Bezüge herstellen	eine Verknüpfung der eigenen Spielpraxis / Spielform z. B. zu Theorien, zum geschichtlichen, gesellschaftlichen, politischen, philosophischen Hintergrund herstellen	III
gestalten / inszenieren	eine komplexe gestalterische Aufgabe nach vorgegebenen oder selbstgewählten Kriterien entwerfen und ausführen	III

sich auseinandersetzen	sich mit einem Text, einer Technik, einer Szene, einem Konzept usw. sowie mit dessen Wirkungen vertiefend und gezielt beschäftigen	III
Konzept entwickeln	einen klar umrissenen und strukturierten Plan entwickeln	III
planen	zu einem vorgegebenen Problem / Projekt Arbeitsschritte entwickeln und strukturieren	III
reflektieren	einen Arbeitsprozess und -ergebnis kritisch hinterfragen	III
Stellung nehmen / einen Standpunkt entwickeln	zu einem Sachverhalt nach kritischer Prüfung und sorgfältiger Abwägung ein begründetes Urteil abgeben	III
überprüfen	einen Sachverhalt nachvollziehen, kritisch beurteilen und eventuelle Widersprüche aufdecken	III
verfassen	szenisches Material und fachbezogene Texte entwerfen und bearbeiten	III